



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

05. Jahrgang

Freitag, den 21. Februar 2020

Nr. 02/2020

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Öffentliche Zustellung der Stadt Baruth/Mark nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m.
§ 10 VwZG an Herrn Philipp Bergau Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte für die Stadt Baruth/Mark
zum 31.12.2019 Seite 3

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kremitz-Neugraben
-Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung Seite 3

Einladung zur Gewässerschau 2020 des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ ... Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 27.02.2020
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 12.03.2020 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 02.04.2020
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 18.05.2020
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des
Eigenbetriebes WABAU:**
am 19.03.2020
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der **Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2020** wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 20/001** Beschluss über die Aufnahme eines Kassenkredites des WABAU in Höhe von 600.000 €
- VV 20/002** Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2020

Im nichtöffentlichen Teil der **Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2020** wurde folgender Sachbeschluss gefasst:

- VV 20/003** Beschluss zur Vergabe für die Herstellung von 14 Versickerungsanlagen mit Deckenschluss der Fahrbahn und Bordanlagen zur Wasserführung im OT Dornswalde an die Fa. Firma Matthäi GmbH & Co. KG, Bergmannstraße 8 in 01983 Großräschen OT Freienhufen, mit einem Gesamtbruttowert in Höhe von 219.053,56 €

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 11.02.2020

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Öffentliche Zustellung der Stadt Baruth/Mark nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 BbgVwZG i. V. m. § 10 VwZG im Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. zustellende Behörde: Der Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark,
Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
2. öffentliche Zustellung für: Herr Philipp Bergau
3. letzte bekannte Anschrift: Nogatstraße 14 bei Hähnel Hinterhs E 12051 Berlin
4. Bescheidart: Abgabenbescheid für das Abrechnungsjahr 2019
5. Bescheid-Nr. / Datum: RV00119991744 vom 13.01.2020
6. Stelle der Einsichtnahme: Stadt Baruth/Mark, Eigenbetrieb WABAU,
Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
Dienstag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder an anderen Tagen nach telefonischer Vereinbarung

Begründung

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Dokument gilt gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die öffentliche Zuordnung ist angeordnet durch

gez. Peter Ilk
Bürgermeister der
Stadt Baruth/Mark

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte für die Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2019

Gemäß § 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/ 10, Nr.27) wird hiermit die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2019 des Gutachterausschusses im Landkreis Teltow- Fläming für die Stadt Baruth/Mark ortsüblich bekannt gemacht.

Die Liste der ortsüblichen Bodenrichtwerte sowie die dazugehörigen Erläuterungen für baureifes Land liegen

vom 02.03.2020 bis einschließlich dem 03.04.2020

in der Stadt Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeit kann gemäß § 196 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat ihren Sitz beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Hinweis: Die Offenlegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land und für land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform. Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter BORIS Land Brandenburg durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zur Ansicht bereitgestellt.

gez. Anett Thätner
Vorsitzende des Gutachterausschusses

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

vom 21. April bis 22. April 2020

nach folgendem Zeitplan durch:

21. April 09.00 Uhr Schaubezirk Niedergörsdorf
einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf

22. April 09.00 Uhr Schaubezirk Dahme
einschl. Stadt Baruth mit Charlottenfelde,
Ließen, Petkus sowie einschl. Gemeinde
Heideblick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg,
Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe
Treffpunkt: Rathaus Stadt Dahme/Mark

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

gez. Claus
Verbandsvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Genossenschaft Horstwalde

**am Freitag, dem 27.03.2020 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Horstwalde
An der Düne 29, 15837 Baruth/Mark**

recht herzlich ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
4. Diskussion zur Neufassung der Satzung
5. Beschluss zur Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Horstwalde
6. Änderung der Jagdpachtflächen
7. Sonstiges

gez. Wolfgang Bock
Jagdvorsteher



Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

Einladung zur Gewässerschau 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie im Auftrag des Vorstehers des Verbandes zur diesjährigen Gewässerschau einladen.

Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle für Ihren jeweiligen Schaubezirk.

Wir beabsichtigen, uns an den in der Tabelle genannten Orten zu treffen und eine Auswertung des vergangenen Jahres und eine Besprechung von bestehenden Problemen vorzunehmen.

Sollte im Anschluss an diese Beratung noch der Bedarf bestehen eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen, besteht für die Beteiligten die Möglichkeit mit einem Kleinbus des Verbandes (7 Sitzplätze) die Gewässer und Anlagen zu besichtigen.

Teilnehmer sind unter anderem:

Schaubeauftragte, Vertreter der Geschäftsführung des Verbandes, Vertreter der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und des Landwirtschaftsamtes des Landkreises, Unterhaltungsfirmen

Mit freundlichen Grüßen

T. Woitke
Geschäftsführer

Schaubezirk	Kommunen	Schauführer/Schaubeauftragte	Termine 2020
9	Stadt Baruth/Mark OT Paplitz OT Horstwalde OT Mückendorf OT Schöbendorf OT Klasdorf OT Radeland OT Merzdorf OT Petkus OT Groß Ziescht OT Dornswalde Gemeinde Nuthe-Urstromtal OT Lynow OT Schönefeld OT Schöneweide	Schauführer: Herr Stengel, Vorstand WBV Schaubbeauftragte: Herr Schacht, Stadt Baruth/Mark Herr Tinge, Stadt Baruth/Mark	02.03.2020 09.00 Uhr Stadtverwaltung Baruth/Mark, E.-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark“

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23

- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26

- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.

- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 30,27 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist
der 10.03.20, Erscheinung: 20.03.20**